



Polizeigeschichte in Bilddokumenten

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2005



Die Säbel der berittenen Landjäger des königlich württembergischen Landjägerskorps

Erst im Jahre 1889 wurden auch im Königreich Württemberg berittene Landjäger (1) aufgestellt. Der Grund dafür war die weitläufige Überwachung der Residenzstadt und des Fuhrwerksverkehrs. Hinzu kam die Notwendigkeit, für die im Mobilmachungsfall errichtete Feldgendarmerie auch berittene Beamte stellen zu können.

Die Anzahl der berittenen Landjäger blieb in den Folgejahren stets gering. Wannensch (3) weist einen Etat zwischen 4 (1889) und 16 (1915) Beamten nach. Unklar bleibt trotzdem die Gesamtzahl der während des Krieges eingesetzten berittenen Landjäger.

Die Feldgendarmerie (1, 4) wurde im Weltkrieg durch übergetretene Polizeibeamte ständig vermehrt, was zwangsläufig zu einer personellen Unterbesetzung der Heimatbehörden führte. Zur Unterstützung dieser ausgedünnten Polizeibehörden wurden deshalb zusätzlich uniformierte und bewaffnete Hilfgendarmen und Hilfswachmänner verwendet! Diese nur unzureichend polizeilich ausgebildeten „Hilfskräfte“ in Verbindung mit einem immer größeren Aufgabenbereich führte dann zur Rückführung der militärisch verwendeten Polizeibeamten. So kehrten 1917 die letzten 43 Landjäger aus verschiedenen (3) Formationen der Feldgendarmerie nach Württemberg zurück.

Schwieriger gestaltet sich die Frage, worin sich diese berittenen Beamten in Ausrüstung und Bewaffnung von den zu Fuß Dienstuenden unterschieden. Die einzige diesbezügliche Quelle ist Wiest: „*Sie wurden mit lederbesetzten Reithosen und hohen Dragonerstiefeln bekleidet, mit einem Kavalleriesäbel am schwarzen Überschnallkuppel und Revolver bewaffnet, mit einer Kartusche am schwarzen Bandelier ausgerüstet.*“.

Wannenwetsch bildet einen berittenen Stationskommandanten mit Korbsäbel und Portepeee ab. Die Ausschnittvergrößerung aus einem Erinnerungsblatt läßt aber keine Details erkennen. Das vollständige Bild verwendet auch Teufel (5) auf der Seite 84. Ein weiteres verfügbares Bilddokument stammt aus einer zur Hundertjahrfeier des Korps 1907 aufgelegten Postkarte und zeigt rechts außen einen berittenen Landjäger. Der dort mit Faustriemen geführte Säbel mit einfachem Bügelgefäß entspricht dem Artillerie-Säbel (A.S.)



neuer Art (n/A). Somit fanden bei den berittenen Landjägern zwei, je nach Dienstgrad unterschiedliche Blankwaffen, Verwendung. Die ohne Portepee im Rang der Unteroffiziere stehenden Beamten mit dem Bügelsäbel und die Portepeeträger mit dem Korbsäbel.



Zum näheren Verständnis: Die Stationskommandanten tragen zum jeweiligen Offizier-Seitengewehr das silberne Portepeee. Den nicht in diesem Rang stehenden Landjägern konnte ab 1891 nach einer Gesamtdienstzeit von 18 Jahren (davon mindestens 3 im Landjägerkorps) das Portepeee am Offizier-Seitengewehr verliehen werden. 1905 wurde die Gesamtdienstzeit dann auf 12 Jahre herabgesetzt (2, 7). „Die Stationskommandanten haben während der Probezeit den militärischen Rang der Vizefeldwebel, nach ihrer endgültigen Ernennung denjenigen der Feldwebel. Diejenigen Landjäger, welchen auf Grund des § 49 das Offiziersseitengewehr verliehen worden ist, haben den Rang von Vizefeldwebel. Soweit die letztere Voraussetzung nicht zutrifft, haben die Stellvertreter der Stationskommandanten, sowie die Landjäger mit mindestens sechsjähriger Gesamtdienstzeit den Rang der Sergeanten, die Landjäger mit geringerer Gesamtdienstzeit den Rang der Unteroffiziere. (7)“

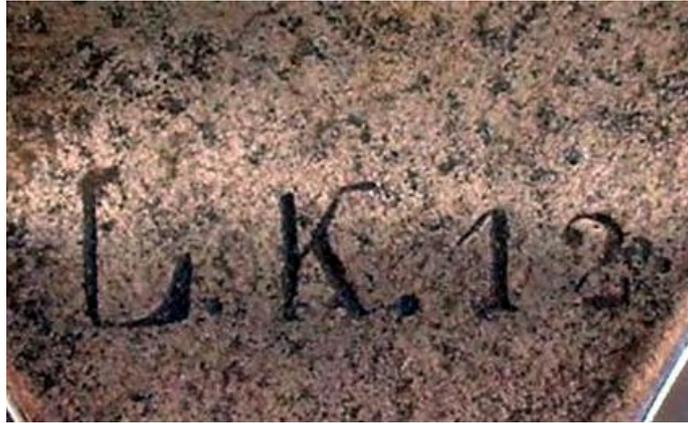




Stempel auf Jataganen des Württembergischen Landjägerkorps. © Constantin Schumacher.

Der in Frage kommende Säbel entspricht dem preussischen Kavallerie-Offizier-Säbel (K.O.S.) in der Ausführung nach 1879 mit Stechrückenklinge und Schör. Die Waffe wurde von der Solinger Firma Weyersberg, Kirschbaum & Companie gefertigt und entspricht in ihren Abmessungen den vergleichbaren Waffen der preussischen berittenen Gendarmerie-Wachtmeistern. Als Oberwicklung finden drei gegenläufig verdrehte Silberdrähte Verwendung.

Auf der Korbinnenseite hinter dem Griff und auf der Scheide unter der Mundblechschraube wurde der Stempel „L.K.12.“ eingeschlagen.







Wie auch bei der preussischen Landgendarmerie erfolgte das Entfernen des unteren Tragerings und das Brünieren der Scheide erst gegen Ende des Weltkrieges: *„Seine Majestät der König haben am 19. Mai ds. Js. Die nachgenannten Änderungen in der Uniformierung, Ausrüstung und Bekleidung Allernädigst zu befehlen geruht:*

...

B. Mannschaften.

...

7. Mannschaften, welches das Portepée noch nicht verliehen ist, tragen am Säbel die Säbeltroddel der Unteroffiziere.

8. Die Säbelscheiden der berittenen Mannschaft werden geschwärzt, das untere Ringband mit Ring wird entfernt. An dem Überschnallkoppel fällt der Schleppriemen fort.

...

Stuttgart, den 14. September 1917

v. Rantzau

Quellenverzeichnis:

- 1) Wiest, [Hermann]; Geschichte des Königlich Württembergischen Landjägerskorps als Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Korps, Stuttgart 1907.
- 2) Wannewetsch, Walter; Das Württembergische Landjägerskorps, Stuttgart 1986.
[Die Verwendung des Bildes des Stationskommandanten erfolgte mit freundlicher Genehmigung durch den Autor]
- 3) Cron, Hermann; Geschichte des Deutschen Heeres im Weltkrieg 1914-1918, Berlin 1927.
- 4) Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 2. erweiterte Auflage, Bearbeitet von Joachim Fischer, Stuttgart 1983.
- 5) Teufel, Manfred; Die südwestdeutsche Polizei im Obrigkeits- und Volksstaat – Daten – Fakten – Strukturen 1807-1932, (Zur Geschichte der Polizei in Baden, Württemberg und Hohenzollern), Holzkirchen 1999.
- 6) Carter, Anthony; German bajonets. Vol. 4, Sword Bajonets 1860 – 1900, Norwich (GB) 1994.
- 7) Löhken, Ingo; Polizei-Uniformen der Süddeutschen Staaten 1872 – 1932. Friedberg 1988.
- 8) Landjägers-Verordnungsblatt Nr. 9 vom 13. November 1907; Königliche Verordnung betreffend die Organisation des Landjägerskorps und die Rechtsverhältnisse seiner Angehörigen, vom 11. Oktober 1908, mit Änderungen durch die K. Verordnung vom 17. Januar 1905 und 20. August 1907.
- 9) Landjägers-Verordnungsblatt vom 14. September 1917:
Nr. 11, betreffend: Einführung der feldgrauen Uniform und sonstige Änderungen in Bekleidung und Ausrüstung.
Nr. 12, betreffend: Änderungen in der Uniformierung, Bekleidung und Ausrüstung.